

AUS DEN VERBÄNDEN

**Immer mehr Betreuungskräfte:
Entlastung mit Risiko**

Das Bundesgesundheitsministerium hat den Zuwachs an Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen zwischen 2013 und 2017 von rund 28.000 auf ca. 60.000 verkündet.

Diese Entwicklung muss bei aller Euphorie, aber auch mit Skepsis und Augenmaß betrachtet werden, heißt es vom Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK). Ein bereits 2016 veröffentlichtes DBfK-Positionspapier zeigt Chancen und Risiken beim Einsatz von Betreuungskräften auf.

„So begrüßenswert die Verbesserungen der Betreuung von Pflegebedürftigen durch den Zuwachs an Betreuungskräften auch sind, sie dürfen keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass es in den Einrichtungen seit langem bundesweit an Pflegefachpersonal fehlt“, betont DBfK-Sprecherin Johanna Knüppel.

Der DBfK warnt davor, die Anstrengungen, Arbeitsplätze für Pflegefachpersonen in der Langzeitpflege attraktiv zu machen und so qualifiziertes Pflegepersonal zu halten, zu vernachlässigen. Nur bei einem guten Personal- und Grade-Mix sowie den entsprechenden Rahmenbedingungen könnten Betreuungskräfte einen wertvollen Beitrag für eine gute Versorgung der Bewohner leisten, so der Verband.

Leider verleite der Zuwachs an Betreuungskräften vielfach dazu, ihnen pflegerische Aufgaben zu übertragen, betont Knüppel weiter: „Das wird dann gefährlich für die zu pflegenden Menschen. Leistungen der Pflege können nicht von Personen erbracht werden, die dafür keinerlei Qualifikation haben“.

www.dbfk.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„PflegePositionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE – Das Pflegemagazin.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Director Professional Care: Falk H. Miekley

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.heilberufe.de

Deutsches Pflege Forum

Landespflegekammer erarbeitet Berufsordnung

Auf dem Deutschen Pflege Forum sprach Dr. Markus Mai, Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, über die bisherigen Kammererfahrungen in Rheinland-Pfalz. Und er machte gleich zu Beginn deutlich: „Kammergründungen bedeuten, mit Widerstand zu kämpfen“.

Mai sagte, es sei es sinnvoll, „einer klaren Strategie für den Aufbau der Landespflegekammer zu folgen“. Hierfür seien in Rheinland-Pfalz 116 Maßnahmen bis zum Jahr 2020 festgelegt.

Kammer stärkt die Altenpflege

Aktuell habe die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz rund 38.700 registrierte Mitglieder. Der Anteil der Krankenpflegerinnen und -pfleger liege bei 72% der Mitglieder, der der Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger bei 8%. Nur 20% aller Mitglieder seien der Altenpflege zuzuordnen. Im Altenhilfesektor arbeiten als Pflegefachkräfte somit wesentlich mehr Krankenpfleger als Altenpfleger. Daher ziehe die „ganze Argumentation“ der Kritiker, dass Pflegekammern den Altenhilfesektor schädigen, nicht, sagte Mai.

Die Zugehörigkeit zu einer Pflegekammer, so der Kammerpräsident, habe eine elementare Bedeutung in der Gesellschaft und sei „als besonderes Recht“ zugleich eine Auszeichnung für den Berufsstand. Das habe auch das Verwaltungsgericht Mainz mit seiner Entscheidung im April 2017 anerkannt. Demnach sei das allgemeine Interesse an einer Pflegekammer größer als das Einzelinteresse. Mai weiter: „Die Pflegekammer ist ein zutiefst demokratischer Organismus. Die Steuerung erfolgt durch die Mitglieder. Wir gestalten unseren Berufsstand selbst“.

Zur Frage, was die Kriterien eines guten Arbeitsplatzes und damit auch eines guten Arbeitgebers sind, werde es dem-

nächst von der Kammer eine Antwort geben, versprach der Landeskammerpräsident im Verlauf des Deutschen Pflege Forums. Möglich sei u.a. die Herausgabe eines Kammerzertifikats „Guter Arbeitgeber in der Pflege“. Dabei erkenne er bereits jetzt, dass sich „schlechte Arbeitgeber“ in Rheinland-Pfalz auch aufgrund der Kammergründung anfangen zu bewegen – hin zum Positiven.

**Berufsordnung: Grundgesetz
pflegerischer Berufsausübung**

„Die Berufsordnung ist das Grundgesetz der pflegerischen Berufsausübung. Dort wird die professionelle Pflege definiert“, betonte Mai. Bisher habe man dieses Feld anderen überlassen. Damit sei jetzt Schluss. Die Pflege bestimme das künftig selbst. Mai ist sich sicher, dass sich die Arbeitgeber die 2018 von der Landespflegekammer zu verabschiedende Berufsordnung sehr genau ansehen werden und die für deren Umsetzung benötigten Maßnahmen einleiten werden. „Die Berufsordnung ist die Grundlage für begründete Forderungen nach Verbesserungen im Arbeitsfeld der Pflege“, erklärte Mai. Und abschließend: „Die Landespflegekammer ist in Rheinland-Pfalz in allen Ebenen anerkannt“. Hier seien die professionell Pflegenden stark.

Für ganz Deutschland gelte dies jedoch noch nicht. „Wir brauchen eine starke Bundespflegekammer, zu deren Gründung zusammen mit dem DPR jetzt die Initiative ergriffen wurde“.

www.pflegekammer-rlp.de